



MdL Alexander Muthmann · Maurerackerweg 12 · 94078 Freyung

Herrn
Landrat
Sebastian Gruber
Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung

**Abgeordneter
Alexander Muthmann**

Mitglied des Ausschusses für
Staatshaushalt und
Finanzfragen

27. Mai 2015

Zusammenführung von chirurgischer und innerer Abteilung

Sehr geehrter Herr Landrat Gruber, lieber Sebastian,

nachdem wir demnächst das Gutachten über die Struktur der drei Krankenhäuser im Landkreis Freyung-Grafenau erwarten, möchte ich mich mit einem Anliegen an Dich wenden. Trotz aller betriebswirtschaftlichen Überlegungen muss meines Erachtens die bestmögliche Versorgung der Patienten im Vordergrund stehen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kann diese erheblich verbessert werden, wenn zumindest in einem der drei Krankenhäuser die innere und chirurgische Abteilung und damit die akutmedizinische Versorgung unter einem Dach zusammengeführt werden.

Anbei möchte ich einige Beispiele nennen, die verdeutlichen, wie eine Zusammenführung beider Abteilungen in einem Haus die Behandlung wesentlich erleichtern würde und für die Patienten sicherer und schonender gestaltet werden könnte:

1. Klassisches Beispiel ist die Erstaufnahme von Unfallopfern. Diese Patienten müssen häufig sowohl chirurgisch als auch internistisch behandelt werden.
2. Gleiches gilt für ältere Patienten. Häufige Diagnose bei Menschen ab einem Alter von 75 Jahren ist ein Oberschenkelhalsbruch aufgrund eines Sturzes. Dieser muss chirurgisch operiert werden. Wenn der Patient nach dem Eingriff stabil ist, stellt sich die Frage, ob andere gesundheitliche Probleme vorliegen, die zum Sturz geführt haben, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Probleme oder eine Zuckererkrankung. Um dies abzuklären, müssen Patienten internistisch weiter untersucht und gegebenenfalls behandelt werden.

Maximilianeum
81627 München
Telefon: 089/4126-2798
oder 089/4126-0

Bürgerbüro:
Maurerackerweg 12
94078 Freyung
Telefon: 08551/ 9 14 22 22
Telefax: 08551/ 9 14 22 11
E-Mail:
alexander.muthmann@fw-landtag.de
Internet:
www.alexander-muthmann.de

3. Auch Erkrankungen im Zuständigkeitsbereich der Gastroenterologie und der Bauchchirurgie sind in diesem Zusammenhang zu nennen:
 - Verursacht der Blinddarm Schmerzen, kann er entweder geplatzt oder nur entzündet sein. Bei ersterem Fall müsste der Patient chirurgisch operiert werden, bei zweiterem Fall würde eine internistische Behandlung häufig ausreichen.
 - Gallensteine können sowohl eine internistische als auch eine chirurgische Behandlung erforderlich machen.
 - Bei Darmspiegelungen können beim Erkennen von kleinen Wucherungen Internisten selbst tätig werden. Fallen diese Veränderungen im Darm größer aus oder kommt es zu Komplikationen, wird die Hilfe eines Chirurgen benötigt.
 - Auch bei einer Magenblutung beispielsweise können Ärzte zunächst einmal versuchen, diese endoskopisch zu behandeln. Ist dies nicht möglich, müssen die Patienten chirurgisch betreut werden.

4. In der Gefäßchirurgie sind nicht nur Chirurgen, sondern auch Internisten gefragt. Bei Eingriffen in diesem Bereich sind häufig Arterien verengt, diese entstehen in der Regel aufgrund von Problemen (zum Beispiel Herz- oder Zuckererkrankungen), die auch eine internistische Betreuung erforderlich machen.

All diese Beispiele unterstreichen nach meiner Überzeugung die Notwendigkeit, in mindestens einem Krankenhaus der Kliniken gGmbH eine innere und chirurgische Abteilung sicherzustellen. Lieber Sebastian, ich bitte Dich, diese Forderung bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Umstrukturierung der Krankenhäuser zu berücksichtigen. Dieser Reformschritt würde nicht nur zu einer Verbesserung für die Patienten führen, sondern bedeutet auch bei komplizierteren Krankheitsverläufen eine erhebliche Arbeitserleichterung für Ärzte und Pflegepersonal. Zuletzt würde eine solche Maßnahme die Konkurrenzfähigkeit der Kliniken gGmbH gegenüber anderen Krankenhäusern außerhalb des Landkreises spürbar erhöhen.

Mit herzlichen Grüßen,

Alexander Muthmann
MdL und CWG-FW Fraktionsvorsitzender